



Aktenzeichen: 61-S/Se

Datum: 29.09.2022

Hinweis: XVII/2599

Beratungsfolge: Stadtrat

**Ergänzungsdrucksache,
Neugestaltung Bahnhofsvorplatz und ZOB, hier: Aktuelles Sachstandsbericht**

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Abweichend von Ziffer Nr. 6 des Beschlussvorschlages zur Drucksache XVII/2599 wird die fachliche Stellungnahme des Baumsachverständigenbüros Sachs bezüglich der empfohlenen Fällung der drei Platanen vor dem Bahnhofsgebäude im Rahmen der Bauarbeiten zur Neugestaltung des Bahnhofsumfeldes zunächst nur zur Kenntnis genommen. Die abschließende Entscheidung, ob die drei Platanen gefällt werden oder nicht, wird im Zuge des weiteren Planungsprozesses zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				

Begründung:

Fachliche Stellungnahme zur Erhaltungswürdigkeit der drei Platanen vor dem Bahnhofsgebäude unter Berücksichtigung der baulichen Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes

Im Rahmen der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses vom 22.09.2022 wurde durch Gremienmitglieder der Wunsch geäußert zunächst nur die fachliche Stellungnahme des Sachverständigenbüros sowie die Empfehlung des Planungsbüros, des Baumsachverständigen und der Verwaltung zur Fällung der drei Platanen vor dem Gebäude des Bahnhofes zur Kenntnis zu nehmen und die abschließende Entscheidung hierüber zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der weiteren Projektentwicklung zu treffen. Der Beschlussvorschlag wurde daraufhin entsprechend hier angepasst.

Sachlicher Hintergrund:

Im Rahmen der Sitzungsrunde der städtischen Gremien im September 2021 (PlaUmwA 14.09.2021, HFA 21.09.2021 und Stadtrat 29.09.2021) wurden bezüglich des Projektes Neugestaltung Bahnhofsvorplatz / ZOB die aktuelle Planung und die vorgenommenen und notwendigen Plananpassungen erläutert (siehe DRS. XVII/1769). Im Rahmen der Diskussionen in den Gremien wurde von Seiten der Gremienmitglieder der Wunsch geäußert zu überprüfen, ob und in welchem Umfang Bestandsbäume im Bereich des Bahnhofsvorplatzes erhalten und in die Planung integriert werden könnten. Nach Abstimmung mit dem Planungsbüro wurde dabei deutlich, dass ein Erhalt der Baumreihe entlang der Eisenbahnstraße aufgrund der vorgesehenen Verbreiterung der Gehwege und vorgesehenen neuen Baumreihe auf der Ostseite der Eisenbahnstraße nicht möglich ist, da die Fahrbahn der Eisenbahnstraße dadurch weiter nach Westen rückt und somit zu nah an die besagte Baumreihe.

Auch der Erhalt der Bäume im Bereich des ZOB ist nicht möglich, da an dieser Stelle der ZOB-Mittelbussteig samt Überdachung vorgesehen ist. Letztlich verblieben somit nur die drei Platanen direkt vor dem Bahnhofsgebäude, bei denen eine Integration in die Planung geprüft wurde. Das Planungsbüro hat bei allen diesbezüglich geführten Gesprächen immer davon abgeraten, diese Bäume zu erhalten. Ein Erhalt dieser Bäume wäre nur unter großem Aufwand und mit sehr geringen Erfolgsaussichten möglich. Somit wurden letztlich die Risiken diese Bäume zu erhalten vom Planungsbüro als zu hoch eingeschätzt. Ebenso sind die zahlreichen Restriktionen zu berücksichtigen, die bei einem solchen Vorgehen für die Planung entstehen würden.

Um jedoch dem Wunsch der Gremien nachzukommen, wurde empfohlen einen Baumsachverständigen zur Beurteilung der Fragestellung hinzuzuziehen. Über diese Vorgehensweise wurden die städtischen Gremien im Rahmen einer Sachstandsdarstellung zum Projekt Neugestaltung Bahnhofsvorplatz ZOB (DRS. XVII/2200) in der Sitzungsrunde im März 2022 informiert (PlaUmwA 03.03.2022, HFA 08.03.2022, Stadtrat 16.03.2022). Die Gremien haben diese Vorgehensweise ausdrücklich begrüßt.

Da die Frage des Erhalts dieser drei Platanen oder deren Fällung mit anschließender Neupflanzung von Bäumen direkten Einfluss auf die Planung und deren weiteren Fortgang hat, war eine Klärung dieser Fragestellung dringend geboten. Insbesondere die durchzuführende Leitungstrassenplanung zur Verlegung neuer Strom-, Wasser- und Gasleitungen sowie ggf. notwendige Anpassungen von Abwasserkanälen stehen in einem engen Zusammenhang mit der Frage wo Bäume erhalten bzw. neu gepflanzt werden sollen.

Mit der Begutachtung der Bäume und der Erstellung einer fachlichen Stellungnahme wurde das Baum-Sachverständigen Büro Sachs aus Pfedelbach beauftragt.

Bei der Beurteilung wurden das bisherige Alter der Bäume, erkennbare Vorschädigungen und Anzeichen für Baumkrankheiten (Massaria-Krankheit), Anzeichen für oberflächennahe Wurzeln, der Umfang der im Wurzelbereich verlaufenden Gas-, Wasser-, Strom und Telekommunikationsleitungen sowie Abwasserkanäle, die voraussichtliche Lebenserwartung der Bäume im vorhandenen urbanen Umfeld, die Planungskonzeption und der notwendige Aufwand zum Erhalt und Schutz der Bäume während der Bauphase einbezogen.

Zu erwartende Auswirkungen der geplanten Baumaßnahmen auf die gegenständlichen Bäume:

Die geplanten Baumaßnahmen zur Umgestaltung des Bahnhof-Vorplatzes beinhalten die Verlegung der Fahrbahn, die Errichtung eines Wasserspiels, die Errichtung von Parkplätzen, sowie die Erneuerung von Oberflächenbelägen, Tragschichten, sowie vom Bestand an Ver- und Entsorgungsleitungen, welche sich im Bauraum befinden. Weil diese Leitungen zum Teil durch die Wurzelbereiche der gegenständlichen Platanen verlaufen und die Baumart im urbanen Baugrund sich häufig weit über die Kronentraufe hinaus erstreckende Wurzelstränge bildet, sind nach fachlicher Einschätzung bei der Umsetzung von Tiefbaumaßnahmen mit offener Bauweise, sowie beim Abtrag bestehender Tragschichten umfangreiche Wurzelschäden unvermeidlich. Aufgrund der zu erwartenden Schäden wird die Standsicherheit der betroffenen Bäume unmittelbar, bzw. im Zuge der Entwicklung von Folgeschäden mittel- bis langfristig wesentlich beeinträchtigt.

Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass der Bestand an baulichen Einrichtungen im Wurzelbereich, z. B. die Einfassung der Baumscheibe bei der Platane Nr. 010864, die umgebenden Wegebeläge, sowie unterirdisch verlegte Leitungen in die Statik der Bäume integriert sind, d.h. die baulichen Strukturen fungieren als Möglichkeiten für Wurzeln zur Verankerung. Durch die Beseitigung dieser statischen Widerlager kann die Verankerung der Bäume im Boden beeinträchtigt werden.

Umfangreiche Wurzelverluste haben aufgrund der reduzierten Aufnahmekapazität von Wasser und Nährstoffen unmittelbar ein Vitalitätsdefizit zur Folge, was die Resilienz gegenüber biotischen (z. B. Schadinsekten, holzzersetzende Pilze) und abiotischen Schadfaktoren (z.B. Dürreperioden) verringert, wodurch Funktionserfüllung und Lebenserwartung der Bäume reduziert und der künftig erforderliche Kontroll-, Untersuchungs- und Pflegeaufwand deutlich erhöht.

Nicht fachgerechte Grabungen im Wurzelbereich des Baumes können zu schweren Verletzungen im Wurzelbereich führen (z.B. Wurzelabrisse, Aufspaltung von Wurzelsträngen, Rindenschäden, Freilegung) Verletzungen im Wurzelbereich ermöglichen es Schadorganismen (wie z.B. holzzerstörende Pilze), in den Baum einzudringen. Die Auswirkungen, z.B. Fäulen werden oft erst Jahre später erkennbar, da ein vitaler Baum einige Zeit in der Lage ist, die Ausbreitung von Schadorganismen und den durch sie angerichteten Schaden zu kompensieren. Geschwächte Bäume besitzen geringe Energie- und Stoffreserven, um auf Stressfaktoren, z. B. einen Befall durch Schadorganismen wirksam reagieren zu können. Freigelegte Wurzeln, die nicht fachgerecht versorgt werden, drohen zu vertrocknen (Sommer) oder zu erfrieren (Winter) und bilden somit zusätzliche Angriffsflächen für holzzerstörende Organismen.

Sollen die beiden Platanen Nr. 010863 und 010864 erhalten werden, ist dies als eines der wesentlichen Ziele der Baumaßnahme festzulegen und bei Planung und Ausführung der Umgestaltung des Platzes mit entsprechendem Nachdruck zu berücksichtigen.

Für den Erhalt der Bäume erforderliche Maßnahmen:

- Anlage von Wurzelsuchgräben:

Um einen langfristigen Erhalt der beiden Platanen Nr. 010863 und 010864 erreichen zu können, sind im Vorfeld der eigentlichen Bauarbeiten Maßnahmen zur Sondierung vorhandener Wurzeln in Form von der Anlage von Wurzelsuchgräben erforderlich. Diese Suchgräben sind durch verletzungsarme Verfahren (Saugbagger, Spüllanze, Handarbeit) auszuführen.

- Adaption der Bauplanung an die bei den Suchgrabungen vorgefundenen Wurzeln.

Auf Basis der bei den Suchgräben vorgefundenen Wurzeln wird der zu bewahrende Teil des Wurzelbereiches definiert und die Planungen der Bauausführung daran angepasst. Eine Möglichkeit der Adaption besteht darin, die erforderlichen Ver- und Entsorgungsleitungen außerhalb des zu schützenden Wurzelbereiches zu verlegen, wobei an den Anschlussstellen Bypässe gesetzt und die alten Leitungen im Boden belassen werden, damit deren Funktion als Widerlager gewahrt bleibt. Weitere alternative Bauausführungen können in der Verlagerung baulicher Einrichtungen, z.B. der Parkplätze und des Wasserspiels in Bereiche außerhalb des zu schützenden Wurzelbereiches der Bäume sein.

- Entwicklung gestalterischer Lösungen für die Schutzzone.

Innerhalb des zu schützenden Wurzelbereiches sind die baulichen Veränderungen auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Weil die Einfassung des Baumes Nr. 010864 nach fachlicher Einschätzung inzwischen als wesentlicher Bestandteil der Baumstatik fungiert, ist das Bauwerk auch im Rahmen der Umgestaltung zu erhalten. Gestalterische und bauliche Veränderungen innerhalb der Schutzzone müssen auf ihre Vereinbarkeit mit dem Baumschutz geprüft werden.

- Maßnahmen zur Begrenzung von Wurzelschäden an den Rändern der zu schützenden Wurzelbereiche.

Entlang der Außenkanten der Schutzzone sind Wurzelvorhänge zu errichten, um die Neubildung von Wurzeln zu fördern.

- Maßnahmen zur Vermeidung und Begrenzung von Schäden vor und während der Bauphase.

Die Errichtung eines Schutzzaunes entlang des Randbereiches der Schutzzone, um ein Befahren mit Baumaschinen und die Nutzung als Lagerplatz auszuschließen.

Die Bewässerung der Wurzelbereiche und Wurzelvorhänge während Trockenperioden in der Bauphase.

Definition von Baustraßen, Lagerplätzen, Standplätzen von Containern, sowie der Maximalgröße einzusetzender Baumaschinen, um Schäden an Baumkronen zu vermeiden.

Biologische Baubegleitung durch Fachkräfte: Einbeziehung des Baumschutzes in die Bauplanung und Bauausführung in Form der Begleitung durch fachlich qualifizierte Baum-Sachverständige und/oder Baumpfleger (Mindestqualifikation: European TreeWorker). Aufgaben: Bauüberwachung, laufende Dokumentation und Protokollierung des Planungs- und Baufortschritts, Kommunikation mit Auftraggeber und Gewerken, mit der Befugnis zur Verhängung eines teilweisen Baustopps bei Erfordernis.

Durch die umfangreichen Bautätigkeiten kann sich der Wasserhaushalt des Bodens nachhaltig verändern. Bäume reagieren auf Veränderungen des Wasserhaushaltes im Boden. Bereits während der Baumaßnahme wird die Verfügbarkeit von Wasser durch Abgrabungen und Grundwasserabsenkungen reduziert. Eine gezielte Bewässerung kann den aus Baumaßnahme resultierenden Trockenstress reduzieren.

Zusammenfassende Einschätzung zur Erhaltungswürdigkeit der drei Platanen:

- Baum Nr. 010862 wird aufgrund von Schäden und reduzierter Funktionserfüllung als eingeschränkt erhaltungswürdig eingestuft. Unter Berücksichtigung der geplanten Baumaßnahme wird der Baum als nicht erhaltungswürdig eingestuft.
- Baum Nr. 010863 wird als erhaltungswürdig eingestuft. Unter Berücksichtigung der geplanten Baumaßnahme wird der Baum als eingeschränkt erhaltungswürdig eingestuft.
- Baum Nr. 010864 wird als erhaltungswürdig eingestuft. Unter Berücksichtigung der geplanten Baumaßnahme wird der Baum als eingeschränkt erhaltungswürdig eingestuft.

Unter Abwägung der o.g. Punkte wird nach fachlicher Einschätzung durch das Sachverständigenbüro empfohlen, die drei gegenständlichen Platanen im Vorfeld der Baumaßnahme zu entnehmen.

Diese Einschätzung des Sachverständigenbüros Sachs entspricht somit auch der Empfehlung des Planungsbüros Mailänder Consult sowie des für Baumpflege zuständigen Sachbearbeiters der Verwaltung.

Letztlich gilt es abzuwägen, ob der erforderliche Aufwand zur Erhaltung der drei Platanen und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Planung und den Bauablauf in einem angemessenen Verhältnis zur abgeschätzten Restlebensdauer der Bäume stehen.

Sollte sich im weiteren Planungsverlauf für die empfohlene Entnahme der Bäume entschieden werden, so wird deren Fällung erst kurz vor Beginn der eigentlichen Bauarbeiten erfolgen.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister